



GEMEINDE
BACHS

OFFENLEGUNG DER INTERESSENBINDUNG

AMTSPERIODE 2026 - 2030

GEMEINDERAT BACHS

Gemeindeverwaltung Bachs
Gmeindhusweg 8
8164 Bachs

Bachs, 23. Juni 2026

Gemeinderat	Berufliche Tätigkeiten	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechtes	Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, schweizerische und ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden
Etienne Linggi Gemeindepräsident, Finanzvorstand	Key Account Manager, SMG Swiss Marketplace Group AG	Verwaltungsrat up your self AG		- Mitglied Vereinspräsidentenkonferenz Bachs - Gemeindevertreter Regionalkonferenz Lägern Nord - Delegierter Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf - Mitglied Gemeindepräsidentenverband Bezirk Dielsdorf - Mitglied Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich - Delegierter Jugendkommission Stadel - Mitglied Standortförderung Zürcher Unterland
Manuela Hauser-Matzinger Sicherheits-, Forst- und Landwirtschaftsvorstand	Landwirtin	- Chefexpertin Metallbau - RPK ref. Kirche		- Mitglied ZV Forstrevier Egg-Ost - Stadlerberg - Delegierter Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbfz) - Delegierter ZV Feuerwehr Banesto - Delegierter ZV Zivilschutzregion Lägern-Egg
Ulrich Schütz	Bauunternehmer,	Gesellschafter und Vorsit-		Delegierter Zweckverband Regio-

1. Vizepräsident, Bau- und Liegenschaftenvorstand	Meier + Schütz Bauunternehmung GmbH	zender der Geschäftsführung der Meier + Schütz Bauunternehmung GmbH		nalplanungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) • Delegierter Plattform Aargau-Zürich (PAZ)
Melanie Maessen Gesundheits- und Sozialvorsteherin	• Geschäftsführerein IKEA Dietlikon	• Stiftungsrat Vivendra, Dielsdorf		• Delegierter Interessengemeinschaft Kehrrietsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG) • Delegierte des ZV Gesundheitszentrum Dielsdorf • Delegierter Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf • Aktionärsvertreter Spital Bülach AG • Sozialvorsteherin Bachs-Schleinikon-Steinmaur • Delegierte Spitex-Verein Stadel, Bachs, Weiach
Martin Hauser Wasser- und Siedlungsentwässerungsvorstand, Strassen- und Energievorstand	• Architekt ETH, Hotz Partner AG SIA			• Delegierter Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbfbz) • Delegierter Zweckverband ARA Fischbach-Glatt, Niederglatt • Delegierter Regionale Verkehrskonferenz Zürcher Unterland (RVK) • Delegierter Wasserprojekt Wehntal Plus & Reservoir Laubrig (ZV)

Etienne Linggi

Ulrich Schütz

Bachs, 5. Juli 2026

Bachs, 5. Juli 2026

Manuela Hauser-Matzinger

Melanie Maessen

Bachs, 5. Juli 2026

Martin Hauser



Erläuterungen zum Umfang der Offenlegung

Haupt- und allfällige Nebentätigkeiten

Unter "Beruf" versteht man alle Tätigkeiten für das eigene Erwerbseinkommen, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit handelt. Angegeben werden muss der gegenwärtig ausgeübte Beruf. Die folgenden Ziffern b. – d. sind entweder spezifische Fälle beruflicher Tätigkeiten oder Tätigkeiten, die als nebenberuflich verstanden werden könnten.

Tätigkeit und Organstellung in Führungs- und Aufsichtsgremien

Angegeben werden müssen alle Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften und Anstalten, unabhängig davon, wie hoch die Kapitalsumme der Körperschaft oder Anstalt ist, in welche Rechtsform sie gekleidet ist oder welche politische Bedeutung die Körperschaft oder Anstalt hat. Unter dem Begriff Körperschaften und Anstalten werden alle privat- und öffentlich-rechtlichen Gesellschaftsformen verstanden (z.B. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Vorsorgestiftungen oder Vereine). Unter Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien wird z.B. die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsrat, in einem Stiftungsrat, in einer Geschäftsleitung oder einem Vereinsvorstand verstanden. Dasselbe gilt für die Organstellung. Eine solche hat eine Person, wenn sie Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Organisation nehmen kann (wie z.B. im Verwaltungsrat oder als Geschäftsführung). Die Formulierung schweizerische und ausländische Körperschaften oder Anstalten bedeutet, dass auch regional oder nur lokal tätige Körperschaften angegeben werden müssen.

Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen

"Interessengruppen" sind organisierte Gruppen (z.B. Nichtregierungs-Organisationen und Verbände), die versuchen, spezifische Interessen durchzusetzen. Die Formulierung "schweizerische und ausländische Interessengruppen" bedeutet auch hier nicht, dass regional oder nur lokal tätige Interessengruppen nicht angegeben werden müssen. Nur länger dauernde Tätigkeiten (ab 1 Jahr) müssen angegeben werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn jemand regelmässig und über einen längeren Zeitraum zur Beratung beigezogen wird oder eine ständige Leitungsfunktion innehat. Kurzzeitige Tätigkeiten, wie beispielsweise die Erstellung eines Gutachtens oder die Teilnahme an einer Tagung, müssen nicht angegeben werden.

Mitgliedschaft oder Mitwirkung in Kommissionen

Gemeint ist hier die Mitgliedschaft oder Mitwirkung (z.B. als ständig beigezogene Fachberatung) in Organen und Behörden interkommunaler Organisationen. Offenzulegen ist der Einsitz in Kommissionen, Parlamenten, Delegiertenversammlungen, Aufsichtsgremien, usw.

Selbstdeklaration

Die Behördenmitglieder deklarieren ihre Interessenbindungen selber. Die Angaben werden nicht überprüft oder verifiziert, sondern im gemeldeten Umfang publiziert. Die als Hilfe eingefügten Abkürzungen gemäss Anhang können verwendet werden.